

Standards und Methoden für Verwahrung von Unfall- und Pannenfahrzeugen

Standards

Die Haftung für in Obhut genommene Fahrzeuge bis zu deren Abholung liegt immer beim Unternehmer.

Eine Baubewilligung der Gemeinde mit Zweckangabe oder eine nachträglich Bewilligung der Gemeinde in jedem Fall einholen.

Eine Kantonale Bewilligung des Gewässerschutzes ist erforderlich bei Einleiten des Abwassers in Kanalisation mit Abscheider und Kontrollschacht.

Standflächenbelag mediumbeständig.

Für das Abstellen in Gebäuden von Unfall-Fahrzeugen mit erhöhtem Risiko wird empfohlen, nicht über eine Fläche von 150 m² zu gehen. Für die Planung ist die Feuerpolizei vor Ort beizuziehen und die dem Objekt angemessene Massnahmen einzuleiten. Die getroffenen Massnahmen sind von der Feuerpolizei abnehmen und als genügend bestätigen zu lassen.

Methoden

- Der Fahrzeughalter, sofern nicht ein üblicher Vertragspartner, muss sofort über die Höhe und den Beginn der Standgebühren informiert werden.
- Fahrzeug ausräumen nach Unfall (innert 24 Std.) sind dem Unfalldienst direkt zuzurechnen. Serviceheft und Abgasdokument verbleiben im Fahrzeug
- Fahrzeug ausräumen zu späterem Zeitpunkt in der normalen Geschäftszeit haben nach Vereinbarung unter Aufsicht eines Betriebsbeauftragten zu erfolgen und können im Maximum mit 0.25 Std. dem Unfalldienst zugerechnet werden. Mehrzeit ist dem Kunden zu verrechnen.
- Unfallwagen nur abstellen mit allen Batterien abgeklemmt ist dem Unfalldienst zu zurechnen
- Abdeckung der Unfallwagen zur Sicherung vorhandener Werte (Verhindern von Witterungseinflüssen) ist dem Unfalldienst zu verrechnen
- Verluste unterstellen, Flüssigkeiten abpumpen, Leitungen abklemmen sind dem Unfalldienst zu verrechnen.
- Bergematerial reinigen sind dem Unfalldienst zuzurechnen.
- Demontage von Bauteilen sind nur gestattet unter der Aufsicht eines Betriebsangehörigen oder sind vom Betrieb ausführen zu lassen mit Verrechnung des Aufwandes. Nur so ist die Haftung für die Fahrzeuge in Obhut des Betriebes gewährleistet. Bauteile und Kosten sind mit dem Schadenexperten abzusprechen.
- Betriebsareal-Standplätze reinigen und Abscheider entsorgen sind in den Abstellkosten enthalten
- Muss das Fahrzeug zur Expertise in den Werkstattbereich überführt werden, sind die Kosten mit dem Experten abzusprechen und einzeln zu verrechnen.

- Der durch Unfallmanagement nach Unfall entstandener Arbeitsaufwand ist mit dem Experten zu besprechen und separat zu verrechnen

Zum Arbeitsaufwand für Unfallmanagement gehören u.a.

Abklärungen über Pannen-, Haftpflicht- oder Kaskoversicherungen
Meldung an die Versicherung
Fahrzeug besichtigen mit Kunden
Orientierung über weiteren Verlauf des Schadenfalles
Beantworten von telefonischen Anfragen

- Expertierte Fahrzeuge die nach drei Wochen noch nicht abgeholt worden sind, müssen dem zuständigen Fahrzeugexperten per Email gemeldet werden
- Bei sichergestellten Fahrzeugen sind die Standgebühren der Auftrag gebenden Behörde oder dem Halter zu verrechnen.
- Bedingung zur Abholung eines Unfallwagens ist eine Vollmacht (Kostengutsprache) mit Angaben zur Person oder Organisation.
- Bei telefonischer Anmeldung des Abholenden müssen allfällige offene Kosten sofort bekannt gegeben werden, das Fahrzeug auf den Abholtermin bereitgestellt und das Gelände zugänglich sein für ein dem Objekt angemessenes Transportmittel.
- Der Abholende hat den Bestand des Fahrzeuges vor Ort mit seiner Kaufvereinbarung, Expertise oder Anderem zu überprüfen und zu bestätigen, inkl. Vorhandensein der Fahrzeugpapiere, des Serviceheftes, Abgasdokumentes, Schlüssel und Zweitschlüssel.
- Wird das Fahrzeug während der Betriebszeit abgeholt und das Verladen auch innerhalb der Geschäftszeit erledigt, ist die Freigabe kostenlos.
- Verladehilfe ist dem Abholenden gemäss Aufwand direkt zu verrechnen
Offensichtliches Überschreiten des Ladegewichtes - Fahrlässigkeit darf nicht durch Verladehilfe unterstützt werden.
- Beschädigungen an Betriebseinrichtungen oder Areal wegen unsachgemäßem Verladen sind dem Verursacher zu verrechnen
- Die Rechnung ist detailliert und mehrwertsteuerkonform zu erstellen, das heisst:

Beschrieb des jeweils notwendigen Abstellplatzes

Platz im Freien

Platz im Freien, Bodenbelag mediumbeständig

Platz im Freien, gesichert, Bodenbelag mediumbeständig

Platz im Gebäude, Bodenbelag mediumbeständig

Platz im Gebäude für Unfallwagen mit erhöhtem Risiko, Belag mediumbeständig

Platz im Gebäude sichergestellt, für Drittpersonen nicht zugänglich, im Auftrag der Behörde

Standgebürdauer Datum von - bis, Anzahl Tage
Beginn ab 1. ganzen Tag (24h)

Name des Abholenden

Eventuelle Zusatzkosten, z.B. Hilfe bei Expertise und Unfallmanagement
Für Unfallmanagement kann ein Pauschal-Betrag mit dem jeweiligen Partner
vereinbart werden

Über die endgültige Fassung der Standards und Methoden entscheiden
der Präsident und der Vorstand des ASS an der Sitzung vom 18.11.2008

Sitzung vom 23.10.2008

Kommission

Vorstandsmitglied	518	Anton Markoff
ASS-Mitglied	420	Peter Senn
ASS-Mitglied	416	Hans Landolt